

609/J

Anfrage

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger, Gisela Wurm, Brigitte Tegischer und GenossInnen

an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst

betreffend Erlassung einer 100 km/h Beschränkung auf der Inntalautobahn

Das Bundesministerium für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat im Herbst 1996 dem Vorschlag von Abgeordneten der SPÖ zum Nationalrat und zum Tiroler Landtag entsprochen und auf der Inntalautobahn weitreichendes Überholverbot erlassen. Diese Maßnahme hat sich in der Zwischenzeit durchaus bewährt zumal auch die Überwachung einigermaßen zufriedenstellend ist.

Zugleich mit diesem Überholverbot wurde auch auf einer längeren Strecke zwischen Vols und Hall eine 100 km/h Beschränkung erlassen, deren Begründung - jedenfalls für das Ausmaß der Strecke - nicht unmittelbar erkennbar ist. Unklar ist auch, ob der Anstoß für diese Geschwindigkeitsbeschränkung vom Bundesminister oder von Tiroler Stellen ausgegangen ist. Dem Erstunterzeichner wurde u.a. mündlich mitgeteilt daß im Zuge des Begutachtungsverfahrens der Verordnung über das Überholverbot von Seiten der Landesregierung auch die Geschwindigkeitsbegrenzung gewünscht worden sei teilweise mit der Begründung bevorstehender Bautätigkeiten für eine neue Ausfahrt bei der Haller Zollfreizone.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst folgende

Anfrage

1. Wie lautete in seiner wesentlichen Substanz der Verordnungsentwurf des Verkehrsministeriums, welcher der Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt worden ist und welche Vorhaben enthielt er insbesondere zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 100 km/h ?
2. Wie lautete die Stellungnahme der Tiroler Landesregierung ?
3. Wie wird die Geschwindigkeitsbegrenzung in ihrer Höhe und ihrem streckenmäßig Ausmaß begründet ?
4. Gibt es bereits Erkenntnisse darüber, ob das Überholverbot und die Geschwindigkeitsbegrenzung zu einer erhöhten Verkehrssicherheit geführt haben bzw. bis wann ist mit diesen Ergebnissen zu rechnen ?
5. Einer Stellungnahme der Landesbaudirektion vom 19.5.1995 ist zu entnehmen, daß lt. amtliche Messungen zwischen 20.00 und 22.00 @ 95 ?"G der LKW mit Anhänger schneller als erlaubt fahren, bei Sattelkraftfahrzeugen waren es 83 %, und bei LKW ohne Anhänger 100 % (PKW zum gleichen Zeitraum 49 % schneller als 130 km/h). Halten Sie eine gesetzliche Geschwindigkeitsbegrenzung, die von 100 ",@ übertreten @ für sinnvoll bzw. was wird zu deren Einhaltung unternommen ?